

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 15.03.2016

SR/BeVoSr/312/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	21.03.2016	Ö

Verfasser:

FB/Aktenzeichen:

Wahl der Ausschussvorsitzenden

Zielsetzung:

Die Stadtvertretung hat für die ständigen Ausschüsse Vorsitzende zu wählen

Beschlussvorschlag:

Die Besetzung erfolgt gemäß Anlage in TOP 15.1.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bürgermeister Voß am 15.03.2016

Bürgermeister Voß am 15.03.2016

Sachverhalt:

Das Vorschlagsrecht für den Ausschussvorsitz steht nur den Fraktionen zu, und zwar in der Reihenfolge der Höchstzahlen, die sich aus der Teilung der Sitzzahlen in der Stadtvertretung durch die Teiler 0,5 - 1,5 – 2,5 usw. ergibt. Die Fraktionen können in dieser Reihenfolge bestimmen, für welchen Ausschuss ihnen das Vorschlagsrecht zusteht (Zugriffsverfahren). Die konkrete Reihenfolge für die Stadtvertretung ergibt sich aus der beigefügten Anlage.

Zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden eines Ausschusses kann nur ein Mitglied des Ausschusses gewählt werden. Auch andere Bürgerinnen und Bürger (Bürgerdelegierte) können dem Ausschuss angehören.

Nach § 46 Abs. 5 GO in Verbindung mit § 39 Abs. 1 GO ist gewählt, wer mehr Ja- als Nein- Stimmen erhalten hat. Es sind bei dieser Wahl also Gegenstimmen möglich. Bei Stimmengleichheit ist der Vorschlag abgelehnt, es gibt keinen Losentscheid.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Zahlung von Aufwandsentschädigungen gemäß Satzung der Stadt Ratzeburg über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: